

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 6/07.02.2020

Termine

- | | |
|--|------------------------|
| Biosphärengruppe – Bau von Nistkästen | Samstag, 08.02.2020 |
| Lautertalhalle wegen Fasnetsvorbereitungen geschlossen | 10. – 14. Februar 2020 |
| Ball der Vereine | Samstag, 15.02.2020 |
| Biosphärengruppe – Weidenflechtkurs – Anmeldung bis 14.02.20 | Samstag, 29.02.2020 |



Einladung zur Gemeinderatsitzung am Freitag, 14. Februar 2020 um 17.00 Uhr in die Lautertalhalle, Gesangvereinsraum

Tagesordnung:

- TOP 1 Bürgerfragen
- TOP 2 Protokoll der Sitzung vom 24.01.2020
- TOP 3 Abhilfe des Widerspruchs über die Nichtzulassung des Bürgerbegehrens „Wasserversorgung“ Lauterach
- TOP 4 Bürgerbegehren „Wasserversorgung“ in Lauterach
- TOP 5 Antrag aus dem Gemeinderat „Unabhängige Bürgerliste Lauterach“
 - Beschluss über die Wasserversorgung Variante 1B
 - Entscheidung über Antrag der Bürgerinitiative „Lauteracher Eigenwasserversorgung“
- TOP 6 Schlachthausgebühren
- TOP 7 Infozentrum Außenbereich Standort Grillstelle
- TOP 8 Bekanntgaben – Sonstiges

Im Anschluss folgt eine nicht öffentliche Sitzung.

Die neuen VHS-Programmhefte der Volkshochschulen Munderkingen, Ehingen und Rottenacker/Griesingen/Oberdischingen/Öpfingen liegen auf dem Rathaus aus.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/536 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: buergemeister@Gemeinde-Lauterach.de

Öffnungszeiten Rathaus



Das Sekretariat ist wie folgt geöffnet:

Montag 10. Februar 2020	geschlossen
Dienstag, 11. Februar 2020	geschlossen
Mittwoch, 12. Februar 2020	9 – 11 Uhr
Donnerstag, 13. Februar 2020	9 – 11 Uhr und nachmittags geschlossen
Freitag, 14. Februar 2020	9 – 11 Uhr

Wir bitten um Beachtung!
Ihre Gemeindeverwaltung

Fundtier

Dieser braun-weiß getigerte, ca. 9 Monate alter Kater wurde bei der Katzenhilfe Ehingen abgegeben.

Fall jemand diesen kleinen Kater vermisste kann sich an die Gemeindeverwaltung Lauterach, Tel. 227 oder an die Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e. V., 0 73 91 - 77 0 88 65 (AB) oder info@Katzenhilfe-Ehingen.de, wenden.



Ihre Gemeindeverwaltung

Aufruf zur Kastration von Katzen

Heute möchten wir an alle Katzenbesitzer einen Aufruf starten. Bitte lassen Sie Ihre Katze oder Kater kastrieren! Sie sollten bedenken, dass eine Katze bis zu 3mal im Jahr Junge haben kann, das wächst einem schnell über den Kopf. Und es ist verantwortungslos, wenn die Tiere nur sich selbst überlassen werden. Die Tierschutzhelfer, die vorübergehend einen Pflegeplatz anbieten bis zur eventuellen Vermittlung des Tieres, kommen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Bitte tragen Sie Verantwortung und lassen Sie ihr Tier oder die Tiere kastrieren! Diese ist wirklich bezahlbar und erspart so viel Tierleid und auch Ihnen viel Ärger. Tierschutz ist Erziehung zur Menschlichkeit!
Besten Dank für Ihre Einsicht.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zurückschneiden von Hecken und Baumästen

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass ganzjährig, besonders aber jetzt Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen oder Gehwege ragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Das „Lichtprofil“ muss bei Fahrbahnen 4,50 m und bei Gehwegen 2,5 m betragen. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehweg, sind sichtbehinderte Grünanlagen auf 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurück zu schneiden, entlang den Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze. Hecken und Sträucher dürfen nicht in den Straßenraum/ Gehweg ragen, da dadurch Menschen gefährdet und Sachen beschädigt werden können.

Daher ergeht an alle Grundstücksbesitzer, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies in nächster Zeit zu veranlassen. Bei Schadenfällen infolge von Behinderung durch Grünanlagen können auch Schadenersatzforderungen auftreten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen gehören aufs Fundbüro!

Prüfberichte Wasseruntersuchungen

PRÜFBERICHT

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-00348
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 28.01.2020 / 13:30 - 13:45 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 28.01.2020
Untersuchungsbeginn: 28.01.2020 **Untersuchungsende:** 29.01.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Wassertemperatur bei PN	Coliforme Bakterien	E.coli	Freies Chlor bei PN
	°C	MPN/100 ml	MPN/100 ml	mg/l
PW20-00981 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	8,4	0	0	< 0,02
PW20-00982 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	9,9	0	0	<0,02

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Grenzwerte

Coliforme Bakterien	0	MPN/100 ml
E.coli	0	MPN/100 ml
Freies Chlor bei PN	0,3	mg/l

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Art des Auftrages: Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung
Auftragsnummer: W20-00350
Kundennummer: 00239
Tagebuchnummer: PW20-00985
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeort / -stelle: Brunnen Wolfstal Rechtenstein, E.Nr.:4250980001, LFU.Nr.:0022/617-4
Probenahme / -nehmer: 28.01.2020 / 13:50 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 28.01.2020
Untersuchungsbeginn: 28.01.2020 **Untersuchungsende:** 30.01.2020
Probenahmemethode: DIN EN ISO 19458 (K 19) (2006-12) Tabelle 1 Zweck a); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Parameter	Einheit	Prüf-ergebnis	Grenz-werte	Prüfverfahren
Mikrobiologische Untersuchung				
Wassertemperatur bei PN	°C	10,0		DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)
E.coli	MPN/100 ml	0	0	DIN EN ISO 9308-2 (2014-06)
Enterokokken	KBE/100 ml	0	0	DIN EN ISO 7899-2 (K 15) (2000-11)
Freies Chlor bei PN	mg/l	< 0,02	0,3	DIN EN ISO 7393-2 (G 4) (2000-04)

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

BEFUND

Die untersuchte(n) Probe(n) ist/sind nach der derzeit gültigen TrinkwV mikrobiologisch einwandfrei. Die Anforderungen der TrinkwV sind eingehalten.

Art des Auftrages: Chemische Trinkwasseruntersuchung
Prüfberichtsnummer: W20-00349
Kundennummer: 00239
Wasserkörper / Objekt: Lauterach
Entnahmeorte / -stellen: siehe unten
Probenahme / -nehmer: 28.01.2020 / 13:31 - 13:46 Uhr Margreiter Maris / Eurofins Institut Jäger
Probeneingang: 28.01.2020
Untersuchungsbeginn: 29.01.2020 **Untersuchungsende:** 29.01.2020
Probenahmemethode: DIN ISO 5667-5 (A 14) (2011-02); DIN EN ISO 5667-1 (A 4) (2007-04)

ERGEBNISSE

Tagebuchnummer / Entnahmeort/-stelle	Trübung	
	NTU	DIN EN ISO 7027-1 (C 21) (2016-11)
PW20-00983 / Boschäckerquelle Lauterach / E.Nr.:4250730003 / LFU.Nr.:0023/617-0	0,10	
PW20-00984 / Brunnen Wolfstal Rechtenstein / E.Nr.:4250980001 / LFU.Nr.:0022/617-4	0,10	

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH. Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

Die Probenahme erfolgte durch die Niederlassung Eurofins Institut Jäger GmbH, Ettishofer Straße 12, 88250 Weingarten.

Die Untersuchung der chemisch-physikalischen Parameter wurde am Hauptstandort Tübingen durchgeführt.

Grenzwerte

Trübung 1 NTU

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

Fasnetsbus am Glombigen Donnerstag, 20.02.2020, nach Ehingen



Fahrpläne liegen auf dem Rathaus aus

Linie 8: Mühlen - Lauterach - Unterwilzingen - Erbstetten - Mündingen

Ehingen, Bürgerbüro, Lindenstraße	18:00	21:15	22:15	23:15	1:15	2:15	3:15
Mühlen, Haltestelle	18:11	21:26	22:26	23:26	1:26	2:26	3:26
Lauterach, Schule	18:22	21:37	22:37	23:37	1:37	2:37	3:37
Unterwilzingen, Haltestelle	18:29	21:44	22:44	23:44	1:44	2:44	3:44
Erbstetten, Rathaus	18:33	21:48	22:48	23:48	1:48	2:48	3:48
Mündingen, Richtung Ehingen	18:39	21:54	22:54	23:54	1:54	2:54	3:54
Ehingen, Bürgerbüro, Lindenstraße	18:58	22:13	23:13	0:13	2:13	3:13	4:13

BOTTENSCHWEIN
REISEN

Fasnetsbus

am Glombigen Donnerstag
den 20.02.2020

**Haben Sie schon Ihr
Bus-Ticket ???**

**Vorverkauf 2 €
ab 06.02.2020**

- Ehinger Bürgerbüro
- Tabakecke Weinmann
- Kiosk Bucks Hilfe
- Weinstube Denklinger
- Kiosk am Bahnhof

Fahrpläne sind über
den QR Code hier
abrufbar



Original im Aushang beim
Rathaus

Die Musikschule Raum Munderkingen – Ansprechpartnerin für kompetente und erfolgreiche Musikausbildung



Zweiter Preis

Erfolgreich beim Regionalwettbewerb Jugend Musiziert 2020 in Ulm war unsere junge Schülerin Jessica Metzger aus Untermarchtal: sie nahm in der Ensemble-Wertung der Altersgruppe II im Fach Saxophon teil und errang mit 20 Punkte einen 2. Preis. Herzlichen Glückwunsch der Musikschule an Jessica und ihren Lehrer Dietmar Huber!

Zweites Halbjahr ab 1. März

Das zweite Musikschulhalbjahr beginnt am 01. März. Es sind wieder einige Unterrichtsplätze frei.

Formulare im Internet

Auf unserer Website sind neue, am Computer ausfüllbare Anmeldeformulare eingestellt. Diese sind in gedruckter Form auch im Musikschulbüro erhältlich. Ab sofort sind nur noch die neuen Formulare gültig.

Fachbereiche im Ganzjahresangebot

- Musikalische Früherziehung (MFE), Holz- und Blechblasinstrumente, Klavier, Orgel, Violine, Viola, Gesang, Gitarre, Akkordeon, Keyboard, Schlaginstrumente
 - Weitere Fächer (z. B. Harfe, Violoncello, u.a.) auf Anfrage
 - Theorie/Gehörbildung für D- und C-Prüfungen der Musikvereine
- Vorbereitung auf Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen (z. B. Stuttgart), Fachschulen (z. B. Krumbach) und pädagogischen Hochschulen (z. B. Weingarten)

Mehrwöchige Kurse, Mindestteilnehmerzahl 5

- Gesang (ohne Altersgrenze)
 - Gitarre für erwachsene Anfänger
 - Gitarre für erwachsene Fortgeschrittene
 - Musikreigen für Kleinkinder 2-4 Jahre
- Fragen Sie nach den Bedingungen und freien Kursplätzen!

Wo findet der Unterricht statt?

In Munderkingen im Schulzentrum, in Gebäuden der Innenstadt und in den Kindergärten; in den Verbandsgemeinden in Musikerheimen, Kindergärten und Schulgebäuden.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Hinweise zur Düngebedarfsermittlung nach § 3 und 4 Düngeverordnung

Bitte beachten Sie, dass vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen (50 kg N/ha bzw. 30 kg P₂O₅/ha und Jahr) der Düngebedarf ermittelt und dokumentiert werden muss. *(Hiervon sind Betriebe ausgenommen, die weniger als 20 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften, bei denen nicht mehr als 110 kg N/ha aus eigener Viehhaltung anfällt, höchstens 3 ha Gemüse / Erdbeeren anbauen und keine außerhalb des Betriebes anfallenden Wirtschaftsdünger oder Gärreste aufnehmen).*

Wie bereits in den letzten zwei Jahren muss der Düngebedarf für Stickstoff und Phosphat kulturartbezogen anhand eines bestimmten Rechenschemas ermittelt werden. Das webbasierte Programm zur Düngebedarfsermittlung finden Sie unter www.duengung-bw.de. Unter diesem Portal können Sie auch die Angaben zu Ihren N_{min} Proben online eingeben. Die Anmeldung erfolgt über Ihre HIT-Zugangsdaten; unter „Dienste“ ist der Nitratinformationsdienst auszuwählen. Durch die Teilnahme am NID (eigene N_{min} - Proben) erhalten Sie das Attest incl. Düngebedarfsermittlung für Stickstoff.

Nitratinformationsdienst 2020

Bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (N_{min}) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Dies kann entweder durch die Untersuchung repräsentativer Bodenproben (N_{min}-Untersuchung) oder durch die Übernahme der NID-Werte erfolgen, die im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen, erfolgen.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte N_{min} frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In **Wasserschutzgebieten** - sowohl in **Problem- als auch in Sanierungsgebieten** - sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) N_{min}-Proben **verpflichtend** vorgeschrieben zu Mais (nur späte N_{min}-Methode!), zu Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung), auf Anmoor- und Moorflächen sowie auf **Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF**. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert!

Sammelstellen, an denen die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (N_{min} und Grundboden-untersuchung) abgegeben werden können:

- Labor Dr. Dürr: Hagener Weg 27, 89179 Beimerstetten (07348/6408)
- Labor Dr. Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212) sowie
 - Norbert Munding; Riedlinger Str. 15 89611 Obermarchtal (07375/466)
 - Günther Knab, Stankt-Moritz-Str. 3, 89584 Blienshofen (07391/52680)
 - Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Hausen o. U. (07394/3157)
- Dr. Werner Jans, Friedhofweg 28, 88477 Schwendi-Orsenhausen (07353/661)

Maschinelle Probenahme bieten folgende Unternehmen an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Eberhard Lenz (0171/2620356) bzw. Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/2301 7279)

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3170 (Fr. Kast), -3127 (Fr. Lasch), -3093 (Hr. Mieger) und -3173 (Hr. Moll).

Pflicht zur streifenförmigen Aufbringung von Gülle / Gärrest auf bestelltem Ackerland ab 1. Februar 2020 nach § 6 (3) Düngeverordnung

Bitte beachten Sie, dass flüssige Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (Gülle und Gärreste) ab dem 01. Februar 2020 auf bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig (bzw. bodennah) auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebacht werden dürfen.

Befreiungen von dieser Verpflichtung sind auf Antrag möglich für:

- Betriebe, die Gülle oder Jauche mit einem Trockensubstanzgehalt von weniger als 2% einsetzen (Nachweis durch Analyse muss mit Antrag eingereicht werden; für reine Festmistbetriebe ist dieser Nachweis nicht erforderlich)
- Betriebe, die weniger als 15 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften
- Kleinflächen bzw. Schläge unter 20 Ar

Betriebe, die einen Antrag auf Befreiung von der Verpflichtung zur streifenförmigen (bodennahen) Aufbringung stellen, dürfen während der Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung keine betriebsfremden flüssigen Wirtschaftsdünger (Gülle, Gärrest) aufnehmen.

Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei Frau Kast, Tel.-Nr. 0731/185-3170. Zu dieser Thematik wird in Kürze auch ein Webinar angeboten.

Harnstoff für Kopfdüngung ab 1. Februar 2020 nach § 6 (2) Düngeverordnung nur noch mit Ureasehemmstoff zulässig

Ab dem 01. Februar 2020 darf Harnstoff als Düngemittel zur Kopfdüngung nur noch aufgebracht werden, wenn er einen Ureasehemmstoff enthält. Harnstoff ohne Ureasehemmstoff muss unverzüglich, jedoch spätestens 4 Stunden nach der Aufbringung eingearbeitet werden (d.h. nur Aufbringung vor Saat). Hinweis: Diese Vorgaben gelten...

- wenn der Amid-Stickstoffanteil im Düngemittel über 50% liegt.
- nicht für den Einsatz von Harnstoff (oder AHL) als Blattdünger.

Frühjahrsaussaat: Informationen für Landwirtinnen und Landwirte

Der Fachdienst Landwirtschaft weist auf folgende geeignete Sorten für die Frühjahrsaussaat 2020 für Sommergerste, Hafer und Futtererbsen hin. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste und Hafer beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“. Bei den Ergebnissen der Sommergerste handelt es sich um Erträge der intensiven Variante (mit Fungizid und ggf. Wachstumsregler). Bei den Versuchen mit Hafer und Körnererbsen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen stehen, werden die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommergerste

	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2019	LSV Hö 2015-19 ¹⁾
Avalon	97,4	97,6
Leandra	96,8	99,7
RGT Planet ²⁾	103,3	103,6
Sorten	98,9	98,4
Ø Ertrag (dt/ha)	81,1	71,8

¹⁾ Hö = Höhenlagen (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz)

²⁾ nur im Vertragsanbau - vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2019	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2015-19
Apollon	101,4	100,5
Delfin	99,8	100,4
Max	99,0	99,2
Yukon	98,8	100,9
Ø Ertrag (dt/ha)	67,0	71,2

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2015-19
Anabel (E)	98,6
KWS Mistral (A)	103,4
KWS Sharki (E)	99,7
Licamero (A)	102,2
Quintus (A)	97,9
Ø Ertrag (dt/ha)	77,4

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen)

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2019	LSV AG SW ¹⁾ 2015-19
Alvesta	99,2	101,5
Astronaut	106,8	105,7
Ø Ertrag (dt/ha)	37,9	48,7

¹⁾ SW = Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Am 12. Februar: Webinar für Landwirte zur Düngeverordnung

Ab dem 1. Februar 2020 dürfen nach der Düngeverordnung flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff im Falle von bestelltem Ackerland nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden. Im Falle von Grünland, Dauergrünland oder mehrschichtigem Feldfutterbau gelten die Vorgaben ab dem 1. Februar 2025.

Die nach Landesrecht zuständige Stelle kann davon abweichend in bestimmten Fällen Ausnahmen für andere Ausbringungsverfahren genehmigen. Im Alb-Donau-Kreis sind Befreiungen von dieser Verpflichtung gebührenpflichtig auf Einzelantrag möglich für:

- Betriebe, die Gülle oder Jauche mit einem Trockensubstanzgehalt von weniger als 2 Prozent einsetzen;
- Betriebe, die weniger als 15 Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften;
- Kleinflächen bzw. Schläge unter 20 Ar.

Was bei der Antragsstellung zu beachten ist und welche Auflagen im Falle einer Ausnahmegenehmigung gelten, stellen Mitarbeiter des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, in einem Online-Webinar vor. Das Webinar findet am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 10 Uhr statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben während des etwa halbstündigen Vortrages die Möglichkeit, Fragen im moderierten Chat zu stellen. Die Teilnahme am Webinar ist kostenlos.

Anmelden kann man sich bis Dienstag, 11. Februar 2020, über folgenden Link: <https://www.edudip-next.com/de/webinar/20201/56788>

Über diesen Link gelangt man auch am Tag des Webinars zum Live-Vortrag.

Technische Voraussetzungen für die Webinar-Teilnahme:

- Eine gute und stabile Internetverbindung
- Einen aktuellen Internet-Browser, wie z.B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari
- Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort des Referenten folgen können.

Für Fragen zu den neuen Regelungen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdiensts Landwirtschaft gerne zur Verfügung:

Frau Jennifer Kast, 0731/185-3170, Herr Tobias Mieger, 0731/185-3093,
Herr Helmut Schick, 0731/185-3123

Am 19. Februar in Seligweiler: Fachabend für Schweinehalter

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, der Verband Landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm e.V. und der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim e.V. veranstalten am 19. Februar 2020 einen Fachabend für Schweinehalter. Die Veranstaltung beginnt um 20:00 Uhr im Rasthof Seligweiler. Referent ist Dr. Christian Fischäß vom Schweinegesundheitsdienst in Aulendorf.

Dr. Fischäß wird in seinem Vortrag die am häufigsten auftretenden Krankheitsprobleme in unseren Schweinehaltungen thematisieren. Dabei werden die möglichen Eintragsquellen zu den jeweiligen Erregern genannt (Stichwort Biosicherheit) und die entsprechenden innerbetrieblichen Bekämpfungsmöglichkeiten erläutert.

Ein sehr wichtiger Bestandteil in Konzepten zur Krankheitsvorbeugung stellen Impfungen dar. Im zweiten Teil seiner Ausführungen nennt er die aus seiner Sicht wichtigsten Impfungen. Für die Teilnehmer besteht im Anschluss die Möglichkeit ihre eigenen Themen und Fragen der Schweinehaltung mit Dr. Christian Fischäß zu diskutieren.

Eingliederungshilfe: Schließung wegen einer Fortbildungsveranstaltung

Beim Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eingliederungshilfe aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung von Montag, 10. Februar bis einschließlich Mittwoch, 12. Februar 2020 nicht erreichbar.

In dringenden Fällen können sich Kunden an das Sekretariat des Sozialdezernats unter der Telefonnummer (0731) 1 85-43 54 wenden.

Wald Erleben-Programm 2020 **Winter, Wildtiere und Spurensuche** **Vorab bitte anmelden**

Die nächsten Waldbesuche im Rahmen des Wald erleben-Programms vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und ForstBW stehen an. Unbedingt wichtig: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vorab anmelden.

Am Mittwoch den 12. Februar geht es in den Ulmer Maienwald. Wie kommen die Tiere durch die kalte Jahreszeit? Womit können wir Menschen uns warmhalten? Försterin Anngritt Scheuter zeigt, wie nützlich Feuer und Bewegung sein können, wenn man sich im Freien aufhalten möchte. Treffpunkt ist um 15 Uhr an Wanderparkplatz Maienwäldle, nahe Söflingen. Die Veranstaltung endet gegen 17 Uhr. Die Veranstaltung richtet sich besonders an Familien.

Am Samstag den 15. Februar lädt Waldpädagoge Alexander Rothenbacher zu einer Spurensuche durch den Wald nahe Ehingen ein. Er erklärt, wie Fährten erkannt und gelesen werden können. Die Wanderung dauert von 10 bis 13:30 Uhr und richtet sich an Erwachsene und Familien. Treffpunkt ist am Parkplatz vor der Reithalle am Stoffelberg bei Ehingen.

Vorab anmelden nicht vergessen:

Per Mail unter walderleben@alb-donau-kreis.de oder per Onlineformular unter www.alb-donau-kreis.de > TOP Themen > Wald Erleben Programm 2020. Anschließend erhalten Sie genaue Infos zur Veranstaltung, sowie eine Anfahrsbeschreibung. Die Teilnahmegebühr beträgt jeweils 5 Euro pro Person oder 15 Euro pro Familie.

Der Hofladen als Einkaufserlebnis – unverpackt oder gut verpackt?

Fachtag am 9. März in Herbrechtingen

Hofladengestaltung für ein besonderes Einkaufserlebnis und es wird bei den Konsumenten immer beliebter. Was müssen die Mitarbeiter im Verkauf wissen? Was sind die Trends der Zukunft? Welche Entwicklung hat der „Unverpackt-Laden GD“ genommen? Ein Fachtag über Direktvermarktung beschäftigt sich mit den Anforderungen an die Verpackung der Zukunft aus der Sicht eines Kartonagenherstellers, sowie mit Dienstleistungen und Logistik eines Online-Shops.

Die Fachtagung findet am 9. März 2020 im Kloster Herbrechtingen, 89542 Herbrechtingen statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro.

Anmeldung im Fachbereich Landwirtschaft, Landkreis Heidenheim unter Telefon 07321 321-1344 oder landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de. Ein Flyer kann per E-Mail zugeschickt werden.

Lust auf Strudel? Workshop im Landratsamt

Lauter Tipps für leckere Strudelrezepte gibt es bei einem Workshop am **11. oder 12. März 2020, von 17 bis 20 Uhr**. Die Zahl der Anmeldungen entscheidet dann über den konkreten Termin. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30 in Ulm.

Die Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen. Für die Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Anmelden kann man sich ab 12. Februar bis 5. März beim Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes unter ernaehrung@alb-donau-kreis.de oder unter der Telefonnummer 0731 / 185-3175.

Die Veranstaltung findet innerhalb der Offensive „Mach's Mahl - Gutes Essen in Baden-Württemberg“ statt. Nähere Infos: www.machs-mahl.de

Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen: Wegweiser in zweiter Neuauflage erschienen

Über das dichte Netz an Unterstützungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Alb-Donau-Kreis, in Ulm und im Landkreis Neu-Ulm informiert ein ausführlicher Wegweiser, der jetzt in Neuauflage erschienen ist. Der Wegweiser wurde von der Stadt Ulm, dem Alb-Donau-Kreis sowie dem Bezirk Schwaben und dem Landkreis Neu-Ulm in neuem Layout herausgebracht.

Die Broschüre stellt die psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Einrichtungen sowie die Beratungsangebote der Region Donau-Iller vor. Diese Neuauflage trägt der großen Nachfrage nach Angeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen Rechnung.

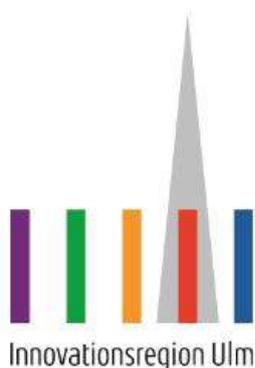
Zielgruppe der Broschüre sind Menschen aller Generationen mit psychischen oder seelischen Erkrankungen, deren Angehörige sowie Fachkräfte, die sich ein umfassendes Bild der Versorgungslandschaft machen möchten. Inhaltlich reichen die aufgeführten Hilfen von Selbsthilfegruppen und Beratungsangeboten bis hin zu umfassenden Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Der

Wegweiser bietet zudem einen Überblick über spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Suchterkrankungen.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich unter anderem in Kliniken, bei Fachärzten, bei der Agentur für Arbeit sowie bei der Stadt Ulm und den Verwaltungen des Alb-Donau-Kreises, des Bezirks Schwaben und des Landkreises Neu-Ulm.

Download-Angebot: Der Wegweiser für Menschen mit psychischen Problemen und deren Angehörige steht auch auf folgenden Internetseiten zum Download zur Verfügung:

www.alb-donau-kreis.de; www.bezirk-schwaben.de; www.landkreis.neu-ulm.de; www.ulm.de



Regionale e-Vergabe-Plattform

Unter dem Dach der Innovationsregion Ulm haben sich zahlreiche öffentliche Auftraggeber zusammen gefunden, die ihre EU-Vergaben auf einer gemeinsamen regionalen e-Vergabeplattform ausschreiben.

EU-Vergabeverfahren sind seit Oktober 2018 vollständig elektronisch abzuwickeln. Bau- und Handwerksbetriebe, aber auch Lieferanten und Dienstleister, finden unter <https://vergabe-innovationsregion-ulm.de> die Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber aus der Innovationsregion Ulm. Für Unternehmen, die sich auf Ausschreibungen bewerben möchten, ist dies eine erhebliche Erleichterung: Sie müssen nicht mehr auf mehreren Portalen nach Ausschreibungen suchen. Die Nutzung für sie ist kostenfrei.

„Die regionale Plattform nutzt nicht nur den Unternehmen, sondern bringt auch den Verwaltungen der Gebietskörperschaften Vorteile“, erläutert Ulms Oberbürgermeister Gunter Czisch, erster Vorsitzender der Innovationsregion Ulm. Die Vorteile für die Kommunen, Landkreise und Gesellschaften sieht er in einer hohen Transparenz, der Rechtssicherheit der Vergabeverfahren und einer Kosten- und Zeitersparnis. Zudem kann jeder beteiligte Partner vom gemeinsamen Erfahrungsaustausch profitieren.

Auf der e-Vergabe-Plattform finden sich die Ausschreibungen folgender regionaler Partner, die jeweils Mitglied in der Innovationsregion Ulm sind:

- Stadt Ulm mit Entsorgungsbetrieben - Stadt Neu-Ulm - Alb-Donau-Kreis - Landkreis Neu-Ulm - Stadt Blaubeuren - Stadt Blaustein - Stadt Illertissen - Stadt Senden - Stadt Vöhringen - Stadt Weißenhorn - Gemeinde Elchingen - Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt - Verwaltungsverband Langenau mit 13 Verbandsgemeinden - Projektentwicklungsgesellschaft Ulm mbH (PEG) - Sanierungstreuhand Ulm GmbH - SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH - ulmer heimstätte - Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH

Agentur für Arbeit Ulm

Agentur für Arbeit am 18. Februar geschlossen

Am Dienstag, 18. Februar, bleibt die Agentur für Arbeit Ulm einschließlich des Berufsinformationszentrums wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Agentur für Arbeit Ehingen in der Talstraße und die Agentur für Arbeit Biberach in der Waldseer Straße und Rollinstraße. Antragstellern entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn sie sich am darauffolgenden Tag an die Arbeitsagentur wenden.

Das Service-Center ist wie immer werktags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 telefonisch zu erreichen.

Bedingungslosen Kinderzuschlag gibt es nicht

In den sozialen Medien verbreitete sich aktuell die Falschmeldung, dass jeder Empfänger von Kindergeld auch einen Anspruch auf Kinderzuschlag in Höhe von 184 Euro hat. Die starre obere Einkommensgrenze wurde zum 01.01.2020 zwar aufgehoben, aber wenn die Eltern mehr verdienen, als sie für sich selbst benötigen, verringert sich der Zuschlag individuell je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder nach und nach, bis kein Anspruch mehr besteht.

Der Kinderzuschlag kann, abhängig von der finanziellen Situation der Familie, pro Kind bis zu 185 Euro monatlich betragen.

Ob sich eine Antragstellung bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, können Sie einfach und schnell mit den KiZ-Lotsen unter www.kinderzuschlag.de herausfinden. Dort können Sie ggf. den Kinderzuschlag auch direkt online beantragen.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Das Geschäft mit dem Notfall

Landeskriminalamt und Verbraucherzentrale Baden-Württemberg starten gemeinsam Kampagne gegen unseriöse Handwerksbetriebe und Notdienste

Mehr als 1.000 Euro für eine einfache Türöffnung? Unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe nutzen Notlagen von Verbraucherinnen und Verbrauchern aus: Sie verlangen für häufig unsachgemäß durchgeführte Leistungen völlig überhöhte Beträge und drängen ihre Kunden zu einer sofortigen Bezahlung. Das Landeskriminalamt und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gehen mit einer Informationskampagne gemeinsam gegen das betrügerische Geschäft mit dem Notfall vor.

Bei Polizei und Verbraucherzentrale gehen regelmäßig Anzeigen und Beschwerden über unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ein. Die Qualität der Abzocke hat sich in letzter Zeit verschärft: So sind aktuell völlig überhöhte Preise für eine einfache Türöffnung von über 1.000 Euro keine Seltenheit. Auch kommen andere Gewerke dazu: Beispielsweise fallen neuerdings bei der Schädlingsbekämpfung oder Rohrreinigung unseriöse Anbieter durch unsachgemäße Arbeiten und unverhältnismäßig hohe Geldforderungen auf.

„Mit der gemeinsamen Informationskampagne wollen wir Menschen helfen, sich gegen die schwarzen Schafe der Branchen zu wehren“, sagt Ralf Michelfelder, Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg. „Wir wollen Betroffene ermutigen, sich an die Polizei und die Verbraucherzentrale zu wenden.“

Nicht selten fühlen sich Opfer unter Druck gesetzt und zu einer sofortigen Zahlung genötigt. „Wenn Kunden sich bedroht fühlen oder Angst haben, können sie über den Notruf 110 die Polizei verständigen“, rät Michelfelder. Bei Verdacht auf betrügerisches Vorgehen kann jederzeit eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten eine Rechnung verlangen und nicht direkt in bar zahlen, rät die Verbraucherzentrale. „Im Einzelfall können wir Betroffene durch unsere Beratung unterstützen“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Darüber hinaus können wir auch zivilrechtlich gegen Anbieter vorgehen und haben dies in der Vergangenheit bereits erfolgreich getan.“

Durch einen regelmäßigen Austausch über neue Maschen und Strukturen in den einschlägigen Gewerken erhöhen Polizei und Verbraucherzentrale den Druck auf die „schwarzen Schafe“ im Handwerks- und Dienstleistungsbereich. Beide Institutionen nutzen dabei eigene Erkenntnisse, um Verbraucher vor Abzocke zu schützen und Straftaten in diesem Bereich konsequent zu verfolgen.

Die gemeinsame Informationskampagne bewerben Polizei und Verbraucherzentrale über ihre Social Media-Kanäle sowie Postkarten und die Broschüre „Das Geschäft mit dem Notfall“, die in den nächsten Tagen in allen Polizei-Dienststellen, bei der Verbraucherzentrale und zusätzlich online verfügbar sein werden. Tipps zum Thema gibt es zudem in einem ausführlichen Podcast, [abrufbar über die Verbraucherzentrale](#), sowie in der SWR-Sendung „Vorsicht, Verbrechen!“ am 04.02.2020.

Tipps gegen unseriöse Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe

- **NOTIEREN SIE SICH NUMMERN AUSGEWÄHLTER NOTDIENSTE UND VERWAHREN SIE DEN ZETTEL IM GELDBEUTEL ODER UNTER DER FUßMATTE**
- **INFORMIEREN SIE SICH GUT ÜBER DIE AUSGEWÄHLTE FIRMA, VEREINBAREN SIE EINEN FIXPREIS FÜR DIE GEWÜNSCHTE DIENSTLEISTUNG**
- **LASSEN SIE SICH NICHT UNTER DRUCK SETZEN: IM ZWEIFEL UNTERSCHREIBEN SIE NICHT, BESTEHEN SIE AUF EINER RECHNUNG UND BEZAHLEN SIE NICHT SOFORT**
- **HILFE HOLEN: WENN SIE BEDROHT WERDEN, RUFEN SIE DIE POLIZEI UNTER 110. AUCH IM NACHHINEIN KÖNNEN POLIZEI UND VERBRAUCHERZENTRALE WEITERHELFFEN**



Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580, E-Mail: ykl@landvolk.de

Kreativseminar „Aus dem Nebel ans Licht“

Konstruktiv umgehen mit der eigenen Biografie – VKL- Tagesseminar für Kriegsenkel

Am Samstag 4. April 2020 findet das zweite Seminar zum Umgang mit der eigenen Biografie für die Kriegsenkelgeneration in Stuttgart-Degerloch statt.

Die Leitung des Seminars hat die Sinologin und Kreativitätstrainerin Marion Betz (Jahrgang 1961). Das Seminar richtet sich an die sogenannten Kriegsenkel, die selbst in Frieden und Wohlstand aufgewachsen sind, aber oft von Schwierigkeiten in Beruf und Beziehungen, dem Gefühl, trotz großer Leistung nie zu genügen, die Eltern emotional nicht zu erreichen sowie unerklärlichen Gefühlen von Schuld, Scham und Heimatlosigkeit berichten.

Sich diesem „Nebel“ zu stellen erfordert nicht nur Neugier, sondern auch Mut. Doch es lohnt sich, denn in der Regel werden Erfahrungen klarer und es zeigen sich „rote Fäden“ durchs Leben.

Das praxisorientierte Seminar wartet mit Übungen aus der Kunsttherapie und der Bibliothherapie auf. Dazwischen gibt es einen regen Austausch über Lebenserfahrungen, wobei sich immer wieder zeigen kann, dass auch andere Menschen der eigenen Generation Erlebnisse kennen, von denen der einzelne Betroffene zuvor gedacht hatte, nur er/sie habe sie so erlebt!

Termin: Sa 4. April 2020, 9:30 Uhr – 17:30 Uhr

Ort: 70597 Stuttgart, Jahnstr. 30

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach; [www. Mal-Weise.de](http://www.Mal-Weise.de)

Kursgebühr: **ca. € 110,-** Malmaterial inklusive

Anmeldung: bis Fr 20.03.2020 an die Geschäftsstelle Mindestteilnehmerzahl: 4

Vereine/Veranstaltungen

DANKE...



... das bleibt nach unserem 5. großen Narrentreffen zu sagen!

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei allen Vereinsmitgliedern und bei den vielen freiwilligen Helfern, die uns bei den Vorbereitungen, beim Aufbau, bei Arbeiten am Tag selbst oder beim Abbau und den Aufräumarbeiten unterstützt haben! Toll, wie alle Hand in Hand gearbeitet haben! Wir sind stolz auf die geleistete Arbeit und den super Zusammenhalt! Es ist nicht selbstverständlich, dass wir eine solch große Veranstaltung stemmen können. Dies haben wir nur gemeinsam und mit eurer Hilfe geschafft.

VIELEN HERZLICHEN DANK!

Im Sommer werden wir uns bei allen Helfern und Helferinnen mit einem Fest in unserem Vereinsschuppen revanchieren. Der Termin hierfür wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bis dahin wünschen wir euch eine glückselige Fasnet! Lasst es so richtig krachen, das habt ihr euch verdient!!!

Eure Vorstandschaft des Fasnetsverein Lauterach e.V.

Biosphärengruppe Lauterach

**Samstag, 29. Februar 2020, 13.30 Uhr - ca.
17.30 Uhr**

Weidenflechtkurs

Aus Weiden flechten wir eine stehende Gartenschale, die zu jeder Jahreszeit passend bepflanzt oder dekoriert werden kann.

Treffpunkt: Biosphäreninfozentrum
Lauterach
Leitung: Inge Gutberlet
Unkosten: € 25,-- pro Person zuzügl. €
5,-- Materialkosten pro Objekt.
Anmeldung: Inge Gutberlet, Tel-Nr.
07393/959920 (bitte
verbindlich bis **spätestens**
zum 14.02.2020 wegen der
Vorbereitung der Weiden)
max. 8 Teilnehmer



Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Musikverein Mündingen

Hauptversammlung, Freitag, 7. Februar, 20:00 Uhr

Zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung des Musikverein Mündingen e.V. im Musikerheim in Mündingen laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Donnerstag, 20. Februar, 14:30 Uhr, Kaffeekränzchen im Musikerheim

Der Musikverein Mündingen lädt Sie zum Kaffeekränzchen ins Musikerheim ein. Bei Kaffee und Kuchen können Sie sich gemütlich auf das närrische Fasnetswochenende einstimmen.

Samstag, 22. Februar, 20:00 Uhr, Fasnetsball im Musikerheim

Am Samstagabend werden dann auch im Musikerheim die Narren losgelassen. Sie erwartet ein buntes Programm, dazu laden wir Sie jetzt schon recht herzlich ein.

Ihr Musikverein Mündingen



Närrisches Kaffeekränzle

Am Dienstag, 11.02.2020, findet um 14.00 Uhr unsere LandFrauen-Fasnet im „Engel“ Reutlingendorf statt. Für 's leibliche Wohl sorgt Doris, auch für den unterhaltsamen Teil ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele lustige „Mächkerla“ und einen schönen Nachmittag.

Vorsitzende Andrea Fischer



Kinderfasching in der Mühlbachhalle Lonsee

Für alle Kinder, Schüler, Familien und Faschingsbegeisterte veranstaltet die Gemeindeverwaltung Lonsee mit dem Kötzer-Narren-Club e.V. in diesem Jahr zum wiederholten Mal einen Kinderfasching.

Am Sonntag, den 09.02.2020 heißt es von 14 Uhr bis 17 Uhr in der Mühlbachhalle Lonsee Bühne frei für die Showtanzgruppen des Kötzer-Narren-Club e.V. und der Dance Factory aus Lonsee. **Der Einlass ist bereits ab 13.00 Uhr.**

Der KNC-Kinderhofstaat, mit seinen 140 Aktiven bietet mit Garde und Show ein unterhaltsames Programm. Das Kinderprinzenpaar freut sich auf viele Maskerer aus Lonsee und Umgebung. Neben einer Kinderbar gibt es auch ein kostenloses Kinderschminken! Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Die Bewirtung übernimmt der Posaunenchor Ettlenschieß.

Der Eintritt kostet für Erwachsene 3 €, für Kinder 2 €. Über ausgefallene Verkleidungen und zahlreiches Erscheinen freut sich die Gemeindeverwaltung Lonsee mit dem Kötzer-Narren-Club e.V.!

Herzliche Einladung zum Ball der Vereine

Am Samstag den **15. Februar 2020** veranstalten die Winkelvereine den alljährlichen Ball der Vereine. Hierzu laden wir Sie alle herzlich ein.

Einlass ist um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberstadion.

Besucher können sich freuen auf:

- abwechslungsreiches Programm
- super Stimmung
- leckeres Essen
- tolle Musik
- Bar



Die Winkelvereine freuen sich über tolle Kostüme und einen närrischen Abend!

Baby- und Kinderflohmarkt am Sa, 28.03.2020 in Munderkingen

Die Mutter-Kind-Gruppe der evangelischen Kirchengemeinde Munderkingen veranstaltet am Sa, 28. März 2020 von 10:00 - 11:30 Uhr (Einlass für Schwangere mit 1 Begleitperson 09:30 Uhr) in der Donauhalle in Munderkingen wieder einen Baby- und Kinderflohmarkt für Selbstverkäufer.

Die Chance für Sie, um Baby- und Kinderartikel aller Art zu verkaufen bzw. einzukaufen. Verkauft werden kann alles rund um's Kind: Kleidung, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge, Autositze,...alles was zu klein geworden ist oder nicht mehr benötigt wird.

Aufgebaut werden kann von 08:30 - 09:30 Uhr.

Die Tischgebühr beträgt 10 Euro.

Es gibt Kaffee, Brezeln und Kuchen – auch zum Mitnehmen.

Verkäufer können sich vom 16. – 20.03.2020 per Mail unter mu-ki-muki@gmx.de anmelden. Bitte Name, Telefonnummer und evtl. Wunschplatz angeben.

Humor



Zwei Mitglieder eines Skiclubs treffen sich. Einer hat ein frisches Gipsbein.
„Abfahrtslauf?“, fragt der andere mitfühlend.
„Nein, Barhocker!“



Anzeigen



Fußwallfahrt am Josefstag

19. März 2020

Bildungsforum Kloster Untermärchtal
www.bildungsforum-kloster-untermarctal.de

Osterbrunnen 2020

Nachdem das bisherige Organisationsteam verabschiedet wurde und sich dankenswerter Weise ein neues gebildet hat, werden wir auch dieses Jahr wieder einen Osterbrunnen gestalten. Hierfür sind wir auf die Unterstützung vieler angewiesen. Um den Osterbrunnen mit Thuja und Buchs zu umkränzen, benötigen wir viel Material aus Ihren Gärten. Wenn Sie Hecken oder Sträucher haben, die geschnitten oder entfernt werden müssen, setzen Sie sich bitte dem Rathaus Oberstadion (07357 9214-0) in Verbindung.

Anmeldekarten liegen auf dem Rathaus Lauterach aus.

Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach



Bei der Gemeinde Unlingen (ca. 2.500 Einwohner) ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Leitung der Kämmerei (m/w/d)
(Fachbedienstete/r für das Finanzwesen)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung der Kämmerei
 - Haushalts- und Finanzplanung mit Vollzug
 - Leitung von Steueramt und Kasse
 - Umsatzsteuerrecht, Gebührenkalkulation und Satzungsrecht
 - Förder- und Zuschussanträge und Abrechnungen
 - Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats
- Änderungen des Aufgabengebiets sind vorbehalten.

Ihre Qualifikation:

- Studium des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes, gerne auch ein vergleichbares wirtschaftswissenschaftliches Studium
- gute EDV-Kenntnisse, schwerpunktmäßig in allen Office-Produkten und in fachbezogenen Programmen (z.B. Infoma) sind von Vorteil
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- strukturiertes, zielgerichtetes und eigenverantwortliches Arbeiten

Ihre Perspektive:

- Derzeit ist die Stelle in Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen. Eine Neubewertung wird in Aussicht gestellt. Alternativ erfolgt eine entsprechende Eingruppierung nach TVöD
- ein interessantes, abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Leitungsfunktion

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 06.03.2020 an die Gemeindeverwaltung Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen oder per E-Mail an mblumenthal@unlingen.de. Für Fragen steht Ihnen Herr Elmar Lohner (07371/9305-11) gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Mündingen, 6. Februar 2020

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14

89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Kirchlicher Kalender

Sonntag, 09. Februar 2020, (Septuagesimae)

Wochenspruch (*Daniel 9, 18*):

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

9:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele,

9:30 Uhr Kindergottesdienst mit anschließender Büchereistunde

Termine der Woche

Fr. 07.02. 16:00 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

Mo. 10.02. 15:00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenbetreuung „Haus Granheim“

20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Dorfgemeinschaftshaus

Fr. 14.02. 16:00 Uhr Jungschar im Gemeinderaum

„Jungschar“ – Die Gruppe für Mädchen und Jungs ab der 3. Klasse

Wir spielen lustige Gruppen-Spiele, auch Rätseln, und spannende Geschichten der Bibel, Basteln und jede Menge Spaß und Action gehören zu unserem abwechslungsreichen Programm.

Wir treffen am Freitag, **07.02.** und **14.02.** wie üblich um 16 Uhr im Gemeinderaum im Rathaus.

Pfarramt

Von **Mittwoch, 12. Februar** bis **Freitag, 14. Februar** befindet sich Pfarrer Markus Häfele auf einer Fortbildung. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrer Albeck, Zwiefalten Tel. 07373/2885 oder sie versuchen Pfr. Häfele mobil zu erreichen unter: 0151 22 5 335 00.

Exerzitien im Alltag 2020

Die Betrachtungstexte der Exerzitien in der Passionszeit nehmen uns mit in Glauben- und Unglaubenerfahrungen, um die die Bibel keinen Bogen macht. Exerzitien als geistliche Übungen bergen einen Schatz der Vertiefung und Vergewisserung unserer Gottesbeziehung. Mitten im Alltag, auf manchmal unebenem Grund, werden wir an Gott erinnert, der Orientierung und Wegweisung geben möchte und der allein unseren Glauben stärken kann.

Einführungsabend: So. 01.03. um 19.00 Uhr

Die **Kursabende finden donnerstags statt**, am 05.03; 12.03; 19.03; 26.03; 02.04;

jeweils um 19.30 Uhr

Herzliche Einladung! Anmeldungen bitte telefonisch oder schriftlich über das Pfarramt bis spätestens 12.02.2020. Flyer liegen in der Kirche auf.

Mit herzlichen Grüßen

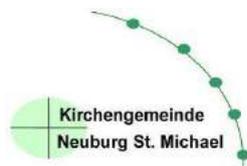
Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen

Zum Nachdenken:

Du bist auf dem Weg zum Erfolg, wenn du begriffen hast,
dass Verluste und Rückschläge nur Umwege sind.

(C.W. Wendte)



Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Hartinger): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig vom 09.02.bis 23.02.2020

5. Sonntag im Jahreskreis

Sa 08.02.	18.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper mit Ikonensegnung, Klosterkirche Untermarchtal
So 09.02.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 13.02.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
Fr 14.02.	17.30 Uhr	Beichtgelegenheit während der Anbetung, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
Sa 15.02.	07.00 Uhr	Laudes mit Anbetung, Klosterkirche Untermarchtal
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal

6. Sonntag im Jahreskreis

Sa 15.02.	18.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse, Pfarrkirche Untermarchtal
So 16.02.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
	Keine	Eucharistiefeier, Neuburg
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche Untermarchtal
Do 20.02.	07.30 Uhr	Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche Untermarchtal
Fr 21.02.	19.00 Uhr	Friedensgebet, Klosterkirche Untermarchtal
	17.30 Uhr	Beichtgelegenheit während der Anbetung, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	18.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
Sa 22.02.	Kathedra Petri	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche Untermarchtal
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche Untermarchtal

